

Informationsblatt zur An- und Fertigmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

1. Welche Anlagen sind betroffen?

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG sind folgende Geräte mit einer Leistung von mehr als 4,2 kW und Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023:

- **Private Ladeinrichtungen für Elektrofahrzeuge** (z.B. Wallbox)
- **Wärmepumpen** (inkl. elektrische Zusatzheizung)
- **Anlagen zur Raumkühlung**
- **Stromspeicher**, wenn Energiebezug aus dem öffentlichen Netz möglich ist. Reine PV-Eigenverbrauchsspeicher sind hiervon nicht betroffen.

2. Welche Vorteile habe ich als Kunde?

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG können reduzierte Netzentgelte in Anspruch genommen werden. Details zu den Abrechnungsmodulen entnehmen Sie bitte dem aktuellen [Preisblatt für die Netznutzung Strom](#) auf der Internetseite der Stadtwerke Bayreuth.

Ihr Elektroinstallationsunternehmen berät Sie zu Ihrer Verbrauchseinrichtung, den Möglichkeiten, von den reduzierten Netzentgelten nach §14a EnWG zu profitieren und klärt die technischen Fragen zu Ihrem Hausanschluss mit uns.

Sollten Sie selbst technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Hausanschluss-Team hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de.

3. Welche Schritte sind nötig, um von den reduzierten Netzentgelten profitieren zu können?

1. Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung im [Netzanschlussportal](#) durch Ihr Installationsunternehmen
 - a. Der Anmeldung muss das **von Ihnen unterschriebene Anmeldeformular** beigelegt werden.
 - b. Mit der Anmeldung stimmen Sie den **allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung** zu.
2. Meldung über die fachgerechte Installation Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung
 - a. Dem Inbetriebsetzungsantrag muss die **von Ihrem Installationsunternehmen unterschriebene Fertigmeldung** für steuerbare Verbrauchseinrichtungen beigelegt werden.
3. Nach erfolgter An- und Fertigmeldung können Sie über Ihren Energiehändler einen entsprechenden Tarif für steuerbare Verbrauchseinrichtungen abschließen.

Bitte beachten Sie: Eine rückwirkende Reduzierung der Netzentgelte ist nicht möglich. Die reduzierten Netzentgelte werden somit ab dem Tag der Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit Ihrem Stromhändler verrechnet.

4. Zusätzlicher Hinweis für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Sofern Sie für Ihre Anlage bereits ein reduziertes Netzentgelt in Anspruch genommen haben (z. B. eine Wärmepumpe mit getrennter Messung und Heizstromtarif), können Sie folgendermaßen in die Regelung nach §14a EnWG wechseln.

1. Anmeldung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit dem **von Ihnen unterschriebenen Anmeldeformular**
 - a. per E-Mail an: hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de oder
 - b. über das [Netzanschlussportal](#)
2. Eine Fertigmeldung durch ein Installationsunternehmen ist in diesem Fall nicht nötig.